

Karben, 05.08.2022

Federführung: Fachbereich 6 Stadtpolizei, Brand- AZ.: I/6/100.42/1 Bearbeiter: Manuel Peña Bermúdez Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 6/215/2021-2026
--	--

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	04.04.2022	

Gegenstand der Vorlage  
Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Karben  
über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser  
bei Notständen in der Wasserversorgung

**Beschluss:**

Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Karben über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Nach den sehr niederschlagsarmen Jahren 2018 bis 2020 haben sich mancherorts sehr niedrige Grundwasserstände eingespielt, welche sich trotz dieses trüben, verregneten Sommers nicht wieder auf einen mittleren Grundwasserhorizont angereichert haben.

Die OVAG hat aus diesem Grund bereits zu Anfang des Jahres 2021 eine sogenannte Wasserampel eingeführt.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass für den Notstand in der Wasserversorgung eine Gefahrenabwehrverordnung existiert, welche in diesen Notsituationen greift.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: Keine €

HH 2021		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	

Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Karben über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung